	<b>Umwelt- Formular</b> <b>U – F 005</b>	Formular-Datum: 07.04.2010 Ausgabe 7
	<b>Richtlinien für Angehörige von Fremdfirmen</b>	Seite 1 von 3

Zur Vermeidung von Unfallverletzungen, Bränden, Umwelt- und Sachschäden ist bei der Durchführung des Ihnen erteilten Auftrags, außer der Befolgung gesetzlicher Vorschriften und der Ihrer Berufsgenossenschaft, die Einhaltung der nachstehend aufgeführten Ordnungs- und Sicherheitsrichtlinien erforderlich. Wir bitten Sie, alle Ihre Mitarbeiter, die unser Werksgelände betreten, entsprechend zu informieren.

**F I R M A:** \_\_\_\_\_

**Anschrift:** \_\_\_\_\_

**Ansprechpartner im Betrieb:**

Zuständiger Sachbearbeiter: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_


Notruf: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

Sicherheitsfachkraft: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

Sicherheitskoordinator: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

**Ordnungsrichtlinien:**


- Der Auftragnehmer übernimmt die volle Verantwortung für die Einhaltung der einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Vorschriften, Regeln und Richtlinien bei der Ausführung des Auftrages. Der Auftragnehmer haftet allein für alle Folgen, die durch Verstoß gegen o.g. Bestimmungen entstehen.
- Bei Verstößen gegen die Sicherheitsvorschriften / Standortregeln ist der o.g. zuständige Sachbearbeiter berechtigt, den Auftragnehmer und/ oder dessen Mitarbeiter des Werks zu verweisen.
- Bei Arbeiten mit möglicher gegenseitiger Gefährdung ist der o.g. zuständige Sachbearbeiter gegenüber den Auftragnehmern und deren Beschäftigten weisungsbefugt (siehe §6 BGV A1).
- Der Auftragnehmer ist verpflichtet, seine Arbeiten so zu koordinieren, dass Gefährdungen gegenüber Dritten ausgeschlossen sind (siehe §6 BGV A1).
- Alle Mitarbeiter des Auftragnehmers müssen sich grundsätzlich beim Betreten des Betriebes am Empfang oder beim zuständigen Sachbearbeiter melden.
- Das Betreten der Betriebsteile, die mit der Durchführung der Arbeiten in keiner Beziehung stehen, ist verboten.
- Jeder Beschäftigte und alle ein- und ausfahrenden Fahrzeuge unterliegen den bei uns üblichen Kontrollen. Für die Beschäftigten wird ein Ausweis ausgestellt. Das Mitbringen von Foto- und Filmapparaten und deren Gebrauch im Betriebsgelände ist – wenn keine Sondergenehmigung vorliegt – verboten. Das Betreten des Werksgeländes außerhalb der normalen Arbeitszeit ist nur mit Genehmigung des o.g. zuständigen Sachbearbeiters gestattet. Ferner ist den Anordnungen der Wachzentrale Folge zu leisten.
- Arbeiten mit offenem Feuer, Lötlampen, Schweiß- und Schneidbrennern, Schleifmaschinen müssen am Empfang und bei der Sicherheitsfachkraft gemeldet werden.
- Die Lagerung von Baustoffen und Materialien, die Aufstellung von Baubuden und die Auswahl des Platzes hierfür bedarf der Zustimmung von BERU\*.
- Das Herstellen von Anschlüssen an Versorgungsleitungen jeder Art, z.B. Hydranten, Druckluft, Gas, Strom, usw. ist nur mit Zustimmung des o.g. zuständigen Sachbearbeiters zulässig. Das Einleiten von flüssigen und festen Stoffen jeglicher Art in das Kanalsystem, sowie die Ablagerung von Abfällen auf dem Werksgelände bedarf der Zustimmung des o.g. zuständigen Sachbearbeiters.
- Innerhalb des Betriebsgeländes gilt grundsätzlich die Straßenverkehrsordnung mit der Einschränkung, dass die Höchstgeschwindigkeit auf 10km/h begrenzt ist. Die Verkehrszeichen sind zu beachten. Falls Material oder Gegenstände auf Arbeits- und Verkehrswege fallen können, sind geeignete Schutzmaßnahmen zu treffen.
- Alle betrieblichen Warnzeichen, Durchgangs- und Rauchverbote im Betrieb müssen beachtet werden. Vorhandene Hinweistafeln dürfen nur mit Zustimmung des zuständigen Sachbearbeiters entfernt werden.
- Beschädigungen bzw. Störungen an unseren Einrichtungen und Anlagen sind sofort dem zuständigen Sachbearbeiter zu melden.

	<b>Umwelt- Formular</b> <b>U – F 005</b>	Formular-Datum: 07.04.2010 Ausgabe 7
	<b>Richtlinien für Angehörige von Fremdfirmen</b>	Seite 2 von 3

- Die Bau- und Montagestelle ist stets in einem sauberen und sicheren Zustand zu halten und vor jedem Verlassen sauber aufzuräumen. Nach Beendigung der Arbeiten ist im Einvernehmen mit dem zuständigen Sachbearbeiter der ordnungsgemäße (frühere) Zustand wieder herzustellen.
- Die ordnungsgemäße Ausführung der von Ihnen durchgeführten Arbeiten ist vom zuständigen Sachbearbeiter zu bestätigen.
- Falls nicht anders vereinbart, ist anfallender Müll durch den Auftragnehmer umweltgerecht zu entsorgen. Bei gefährlichen Abfällen ist BERU der Nachweis über die sachgerechte Entsorgung vorzulegen.

#### **Umwelt- und Sicherheitsrichtlinien:**

- Gefährliche Arbeitsplätze sind abzusperren.
- Betriebsanweisungen von BERU für Maschinen, Anlagen und Gefahrstoffe sind zu beachten.
- Stoffe, die eingesetzt werden sollen, müssen im Vorfeld durch den zuständigen Sachbearbeiter freigegeben werden. Für verwendete Gefahrstoffe müssen aktuelle Sicherheitsdatenblätter übermittelt werden.
- Wassergefährdende Stoffe werden so gehandhabt, dass eine Schädigung der Umwelt ausgeschlossen werden kann.
- Beim Arbeiten mit brennbaren Stoffen herrscht absolutes Rauchverbot.
- Gefährliche Stoffe dürfen nur mit Zustimmung des zuständigen Sachbearbeiters auf dem Werksgelände gelagert werden. Dabei gelten immer die einschlägigen Lagervorschriften (Höchstmengen, Zusammenlagerungsverbote, Anforderungen an die Lagerbeschaffenheit).
- Bei Erdarbeiten und bei Arbeiten in Behältern, Kanälen, Schächten und Gruben sind die Sicherheitsmaßnahmen mit dem zuständigen Sachbearbeiter bzw. der Sicherheitsfachkraft festzulegen.
- Gruben, Schächte usw. sind vor dem Verlassen der Arbeitsstätte ausreichend zu sichern und bei Dunkelheit zu beleuchten.
- Gerüste, Geräte, Werkzeuge usw. müssen den berufsgenossenschaftlichen Vorschriften entsprechen. Haftung für eingebrachte Werkzeuge und Geräte wird nicht übernommen.
- Die Leitern, Arbeitsbühnen usw. müssen stets unfallsicher sein und den Vorschriften entsprechen. Wo Absturzgefahr besteht, ist immer mit Sicherheitsgurt und Fangleine zu arbeiten.
- Bei Arbeiten in Räumen, in denen wegen erhöhter Brandgefahr Kohlendioxidlöschanlagen (CO<sub>2</sub>-Raumschutz oder CO<sub>2</sub>-Objektschutz) installiert sind, ist der zuständige Sachbearbeiter und die Sicherheitsfachkraft zu Rate zu ziehen.
- Arbeiten an elektrischen Anlagen und Geräten dürfen nur von einem Fachmann und mit Zustimmung der Fachabteilung über den zuständigen Sachbearbeiter durchgeführt werden.
- Für den ordnungsgemäßen Zustand der vom Auftragnehmer benutzten elektrischen Geräte und Einrichtungen ist dieser selbst verantwortlich. Dies gilt auch für evtl. von BERU leihweise zur Verfügung gestellte Geräte. Der Verantwortungsbereich von BERU geht nur bis zum Übergabepunkt zwischen fest verlegter Installation und Bauanschluss bzw. bis zur Steckdose.
- Probeweise Inbetriebnahme von Anlagen und Maschinen ist nur in Abstimmung mit dem zuständigen Sachbearbeiter und den zuständigen Stellen erlaubt.
- Bei der Verwendung von Bolzensetzwerkzeugen (Schießwerkzeugen) sind die sicherheitstechnischen Richtlinien der Berufsgenossenschaft einzuhalten. Insbesondere ist unbedingt dafür zu sorgen, dass sich niemand in den Gefahrenbereichen neben und hinter der Eintreibstelle aufhält.
- Jugendliche, Auszubildende usw. sind bei Einsatz in unseren Betrieben immer unter Aufsicht zu belassen und dürfen nicht mit gefährlichen Arbeiten betraut werden.
- Zur Ersten-Hilfe-Leistung steht unsere Sanitätsstelle zur Verfügung. Bei schweren Unfällen auf dem Werksgelände ist die Sicherheitsfachkraft sofort zu verständigen.
- Bei Unklarheiten und für Fragen stehen der zuständige Sachbearbeiter, die Sicherheitsfachkraft und der Werkschutz zur Verfügung.
- Bei Beschäftigung von Gastarbeitern ist der Auftragnehmer verpflichtet, diese Vorschriften verständlich mitzuteilen.
- Bei Arbeiten unter der Decke (Rohrleitungen, etc.) sind Krananlagen am Hauptschalter abzuschalten und gegen Wiedereinschalten zu sichern.
- Bei Gefahr, insbesondere im Brandfall, ist unverzüglich der Sammelplatz (Parkplatz) aufzusuchen.

	<b>Umwelt- Formular</b> <b>U – F 005</b>	Formular-Datum: 07.04.2010 Ausgabe 7
	<b>Richtlinien für Angehörige von Fremdfirmen</b>	Seite 3 von 3

**Geheimhaltungsverpflichtung:**

- Über die Ihnen zur Kenntnis gelangten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse von BERU ist strengstens Stillschweigen zu bewahren. Bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Verletzung dieser Geheimhaltungsverpflichtung haften Sie gegenüber BERU auf Ersatz des entstandenen Schadens.

**Haftung:**

- BERU haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für Körperschäden und für sonstige Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von BERU selbst, eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen beruhen. Soweit BERU kein Vorsatz zur Last fällt, ist die Höhe des Schadenersatzes auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Jede darüber hinausgehende Schadenersatzhaftung, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Ansprüche aus Verschulden bei Vertragsabschluss, positiver Vertragsverletzung oder aus unerlaubter Handlung. Soweit die Schadenersatzhaftung von BERU ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch für eine etwaige persönliche Schadenersatzhaftung der Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von BERU.

Bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Verletzung dieser Richtlinie haften Sie gegenüber BERU auf Ersatz des durch Ihr Verhalten entstandenen Schadens. BERU wird darüber hinaus sofort Strafanzeige erstatten.

**Persönliches Verhalten:**

- Im gesamten Produktions-, Service- und Werkstättenbereich herrscht Rauchverbot. Bitte nur in den ausgewiesenen Zonen rauchen.
- Bei BERU besteht kein Alkoholverbot. Wir behalten es uns aber vor, offensichtlich alkoholisierte Personen aus Gründen der Arbeitssicherheit vom Werksgelände zu verweisen.
- Wir bitten Sie und Ihre Mitarbeiter, bei der Durchführung des Ihnen erteilten Auftrags, unsere Produktion so wenig wie möglich zu stören.

**Haftpflichtversicherung:**

- Für Dienstleistungen am Standort Ludwigsburg erhalten Sie wegen einer Kopie ihrer gültigen Haftpflichtversicherung eine gesonderte Anfrage von unserem Versicherungsmakler.

Das unterschriebene Formular U-F 005 ist vor Antritt der Arbeiten an die unten genannten Adresse zu schicken oder zu hinterlegen:  
 Ludwigsburg: Pforte / Empfang; email: [info-beru@borgwarner.com](mailto:info-beru@borgwarner.com), FAX-Nr.: 07141 / 132-350

**Hinweis:**

Das Umweltformular U-F 005 „Richtlinien für Angehörige von Fremdfirmen“ ist von jeder Fremdfirma mindestens einmal pro Kalenderjahr zu hinterlegen. Ohne Vorlage des ausgefüllten Formulars ist ein Betreten des BERU Firmengeländes nicht möglich.

Zur Kenntnis genommen:

Name der Firma: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

\*Der Begriff „BERU“ umfasst folgende Rechtsträger: BorgWarner BERU Systems GmbH, BERU Electronics GmbH